

Brettspielhelden Dresden e.V.

Ein Verein zur Förderung und Pflege des Kulturgutes Spiel

Amtsgericht Dresden Vereinsregister 4332
Amtssitz Dresden



Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Vereins Brettspielhelden Dresden e.V. (nachfolgend Verein genannt) hat am 04.03.2018 folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie wird von der Mitgliederversammlung des Vereins separat beschlossen.

(2) Gültigkeit: Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Tag und sind somit de facto sofort gültig für alle neuen Mitglieder. Die Mitgliederversammlung kann ein hiervon abweichendes Datum des Inkrafttretens beschließen, z. B. ab dem nächsten, folgenden Abrechnungszeitraum.

(3) Bestandsschutz: Alle zum Zeitpunkt vor einer Änderung bestehenden Mitglieder bzw. Anwerber mit bereits eingereichtem Aufnahmeantrag haben Anspruch auf den alten Beitrag für den noch laufenden, aktuellen Abrechnungszeitraum. Eine Beitragsänderung ist niemals rückwirkend. Es besteht aber die Möglichkeit der Freiwilligkeit, im Falle einer Beitragssteigerung, seinen Beitrag eigenmächtig an den neuen Beitragssatz anzupassen.

(4) Erstattung: Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Erstattung bereits geleisteter Beiträge. Im Falle einer Beitragssenkung erfolgt keine rückwirkende Erstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Abrechnung und Fälligkeit

(1) Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar erhoben und gelten für eine Mitgliedschaft bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres, unabhängig vom Eintrittsdatum der Mitgliedschaft. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Abrechnungszeitraum festgelegt werden.

(2) Fälligkeit: Die Beitragszahlung erfolgt durch Überweisung auf das Vereinskonto bis zum 31. Januar eines jeden Jahres. Für neue Mitglieder tritt die Fälligkeit des ersten Beitrages gemäß §3 Abs. 1 Satz 4 der Satzung ein.

(3) Halbjahresbeitritt: Bei einem Eintritt in den Verein ab dem 01. Juli des laufenden Kalenderjahres wird für diesen Abrechnungszeitraum ein Nachlass von der Hälfte des Mitgliedsbeitrages gewährt.

(4) Ermäßigte Beitragsformen können formlos beantragt werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beitragsformen und bestätigt die Entscheidung dem Antragsteller.

Der Vorstand ist berechtigt, sich im Zweifel weitere Unterlagen vorlegen zu lassen.

(5) Eine Ermäßigung wird immer für den laufenden Abrechnungszeitraum gewährt und verfällt mit Beginn des nächsten Abrechnungszeitraumes. Eine Ermäßigung ist nicht selbstverlängernd und muss vor Beginn des nächsten Abrechnungszeitraumes neu beantragt werden.

§ 3 Beitragsformen und -sätze

Mitgliedsform	Beitragshöhe	Aufnahmegebühr
Mitglieder	50 Euro	0 Euro
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	20 Euro	0 Euro
Sonstige Ermäßigte (Auszubildende, Studenten, Rentner, Erwerbslose)	30 Euro	0 Euro
Härtefälle gemäß Vorstandsbeschluss	0 Euro	0 Euro

§ 4 Zahlungsweise

Die Zahlung ist auf das folgende Konto des Brettspielhelden Dresden e.V. zu überweisen:

IBAN: DE87 8505 0300 3120 0421 44
BIC: OSDDDE81XXX
Bank: Ostsächsische Sparkasse Dresden